

Bridgeverband Nordbayern

Ligaordnung

1. Abschnitt : Allgemeine Vorschriften

§ 1 Ligaeinteilung

- (1) Der Bezirk Nordbayern betreibt eine Regionalliga und mehrere Landesligen.
- (2) Sämtliche Ligen spielen grundsätzlich in 1 Staffel. Eine Ausnahme ist nur im Fall des § 14 Absatz 2 lit. b zulässig.
- (3) Die Landesligen sind hierarchisch gegliedert, von der Landesliga 1 an abwärts.

§ 2 Teams

- (1) In jeder Liga spielen im grundsätzlich 8 Teams.
- (2) Diese werden von den Vereinen in eigener Verantwortung gemeldet.
- (3) In jeder Liga können mehrere Teams eines Vereins spielen. Der Sportwart des Bridgeverbands Nordbayern soll den Spielbetrieb in diesen Fällen so organisieren, dass Teams desselben Vereins möglichst frühzeitig aufeinander treffen.
- (4) Jedes Team darf pro Spielzeit maximal 8 Spieler einsetzen, von denen pro Kampf maximal 6 spielen dürfen. In Kämpfen, die über mehr als einen Tag verteilt stattfinden, dürfen auch mehr als 6 Spieler eingesetzt werden.
- (5) Die Teammitglieder sind samt DBV-Mitgliedsnummern bis spätestens 2 Wochen vor dem 1. Spieltag per Textform oder Email an den Sportwart des Bridgeverbandes Nordbayern zu melden.

§ 3 Nachmeldungen

- (1) Spieler können nachgemeldet werden. Die Nachmeldung hat bis 23.00 Uhr des Vortags eines Kampfes zu erfolgen, in dringenden Notfällen bis 1 Stunde vor Beginn des Kampfes. Sie ist an den Liga-Obmann zu richten.
- (2) Ein bereits eingesetzter Spieler darf in der laufenden Spielzeit für keinen anderen Verein spielen.
- (3) Ein bereits eingesetzter Spieler darf in der laufenden Spielzeit für kein anderes Team der gleichen Liga spielen.
- (4) Ein für eine niedrigere Liga gemeldeter Spieler darf in einer höheren Liga in einem Team desselben Vereins eingesetzt werden, allerdings maximal für einen Spieltag.
- (5) Ein für eine höhere Liga gemeldeter Spieler darf dann, wenn er dort schon einmal eingesetzt wurde, nicht mehr in einer niedrigeren Liga spielen. Ansonsten darf er in der niedrigeren Liga in einem Team desselben Vereins für maximal einen Spieltag eingesetzt werden.

§ 4 Liga-Obmann/ Ablauf

- (1) Der Sportwart bestimmt einen Liga-Obmann, der für den Ablauf des Spielbetriebs verantwortlich ist.

(2) Gespielt wird eine einfache Runde Jeder gegen Jeden, im Allgemeinen jeweils 32 Boards. Die Einzelheiten legt der Liga-Obmann nach billigem Ermessen fest.

§ 5 Spielort/ Spielzeit

(1) Spielort und Spielzeit setzt der Sportwart des Bridgeverbands Nordbayern nach billigem Ermessen fest. Er berücksichtigt dabei die Interessen sämtlicher Vereine hinsichtlich Anfahrtsweg und –zeit.

(2) Es sollen maximal 5 Spieltage angesetzt werden. Dabei kann ein Spieltag als Nachbarschaftskampf gestaltet werden.

(3) Die Spielzeit soll grundsätzlich zwischen 1. November eines Jahres und 30. April des Folgejahres liegen.

(4) Die Spielorte und Spielzeit werden vom Bridgeverband Nordbayern den Vereinen bekannt gegeben:

Der erste Spieltag und Spielort der Folgesaison am letzten Spieltag der Vorsaison, die übrigen Spieltage und Spielorte bis 15. November.

(5) Änderungen des festgesetzten Spieltages sind nur aus wichtigem Grund und nur noch im Einvernehmen von 2/3 der beteiligten Vereine möglich. Das Einverständnis der Vereine muss in Textform oder per Email vorliegen.

§ 6 Nachbarschaftskämpfe

(1) Soweit Nachbarschaftskämpfe vorgesehen sind, setzt der Liga-Obmann hierfür einen Spieltag nach billigem Ermessen fest. Dieser soll auf einen Sonntag vor dem dritten regulären Spieltag fallen.

(2) Im beiderseitigen Einvernehmen können die betroffenen Teams sich auf einen anderen Spieltag einigen, der vor dem festgesetzten Sonntag liegen muss.

§ 7 Siegpunkttabelle

(1) Die Kämpfe werden nach der diskreten WBF-Siegpunkttabelle gewertet. Beispielhaft ist die Tabelle für 24, 32 und 40 Boards dargestellt.

24 boards			
VP		IMP	
10	- 10	0	- 1
11	- 9	2	- 5
12	- 8	6	- 10
13	- 7	11	- 15
14	- 6	16	- 21
15	- 5	22	- 27
16	- 4	28	- 34
17	- 3	35	- 43
18	- 2	44	- 53
19	- 1	54	- 65
20	- 0	66	+

32 boards			
VP		IMP	
10	- 10	0	- 2
11	- 9	3	- 7
12	- 8	8	- 12
13	- 7	13	- 18
14	- 6	19	- 24
15	- 5	25	- 32
16	- 4	33	- 40
17	- 3	41	- 50
18	- 2	51	- 61
19	- 1	62	- 76
20	- 0	77	+

40 boards			
VP		IMP	
10	- 10	0	- 2
11	- 9	3	- 7
12	- 8	8	- 13
13	- 7	14	- 20
14	- 6	21	- 27
15	- 5	28	- 35
16	- 4	36	- 45
17	- 3	46	- 55
18	- 2	56	- 68
19	- 1	69	- 85
20	- 0	86	+

(2) Für ein ungültiges Match erhält das unschuldige Team 12 SP und die mittlere zugehörige IMP-Differenz IMPs (8 IMPs bei 24 Boards und 10 IMPs bei 32 Boards). Hat das unschuldige Team in den gültigen Kämpfen einen höheren SP-Schnitt erzielt, erhält es diesen SP-Schnitt.

(3) Verkürzt sich ein Match durch Verspätung eines Teams oder kann ein Match nicht fortgesetzt werden, werden die nicht gespielten Boards als "nicht gespielt" gewertet.

(4) Für ein unschuldiges Team werden die fehlenden Boards in einem verkürzten Match mit dem IMP-Durchschnitt der gespielten Boards gewertet. Führt dies zu ein Ergebnis von weniger als 12 SP, wird stattdessen das erspielte SP-Ergebnis, bewertet auf die SP-Skala für die tatsächlich gespielten Boards, anteilig über die Matchlänge mit 12 SP gewichtet.

(5) Für teilweise schuldige Teams wird das erspielte SP-Ergebnis, bewertet auf die SP-Skala für die tatsächlich gespielten Boards, anteilig über die Matchlänge mit 10 SP zu gewichtet.

§ 8 Kosten

Der Bridgeverband Nordbayern legt den jährlichen Kostenbeitrag pro Team fest und gibt diesen den Vereinen bis spätestens 30.6. eines Jahres bekannt.

2. Abschnitt: Regionalliga

§ 9 Einteilung

Die Regionalliga spielt in einer Staffel.

§ 10 Aufstieg/ Abstieg

(1) Das am Saisonschluss erstplatzierte und ggfs. das zweitplatzierte Team sind berechtigt, an den Aufstiegsspielen zur Bundeliga 3 teilzunehmen. Näheres bestimmt der DBV in seiner Team-Liga Ordnung.

(2) Die beiden am Saisonschluss letztplatzierten Teams steigen in die Landesliga 1 ab.

(3) Steigt nach Durchführung der Aufstiegsrunde gemäß Absatz 1 ein Team mehr in die Bundesliga 3 auf als in die Regionalliga absteigt, so steigt entsprechend ein Team weniger in die Landesliga 1 ab.

(4) Steigen nach Durchführung der Aufstiegsrunde gemäß Absatz 1 zwei oder mehr Teams mehr in die Bundesliga 3 auf als in die Regionalliga ab, oder zwei oder mehr Teams weniger in die Bundesliga auf als in die Regionalliga ab, so legt der Liga-Obmann die Einzelheiten nach billigem Ermessen fest.

3. Abschnitt: Landesligen

§ 11 Einteilung

Die Landesligen spielen grundsätzlich jeweils in einer Staffel, hierarchisch gegliedert in Landesliga 1, Landesliga 2 usw.

§ 12 Aufstieg/ Abstieg

(1) Das am Saisonschluss erstplatzierte Team steigt in die nächsthöhere Liga auf, das erstplatzierte Team der Landesliga 1 in die Regionalliga.

(2) Der beiden am Saisonschluss letztplatzierten Teams steigen in die nächsttiefere Landesliga ab.

(3) Steigen aus der Regionalliga gemäß § 9 Absatz 4 und Absatz 5 weniger als zwei Teams ab, so steigt nur das letztplatzierte Team in die nächsttiefere Landesliga ab.

(4) Steigen nach Durchführung der Aufstiegsrunde gemäß Absatz 1 nicht weniger Teams in die Bundesliga 3 auf als in die Regionalliga ab, so steigt das am Saisonschluss zweitplatzierte Team ebenfalls in der nächsthöhere Liga auf.

(5) Steigen nach Durchführung der Aufstiegsrunde gemäß Absatz 1 zwei oder mehr Teams mehr in die Bundesliga 3 auf als in die Regionalliga ab, oder zwei oder mehr Teams weniger in die Bundesliga auf als in die Regionalliga ab, so legt der Liga-Obmann die Einzelheiten nach billigem Ermessen fest. Hierbei ist der Liga-Obmann allerdings an den Absätzen 1 bis 3 gebunden.

§ 13 Aufstieg bei Wegfall eines Teams

Wird im Folgejahr in einer Liga ein Team nicht mehr gemeldet, steigt der Vorletzte aus der betroffenen und unterliegenden Ligen nicht ab. Führt dies immer noch zu weniger als acht Teams in einer Liga, steigen weitere Teams aus der nächstniedrigeren Liga auf, bis die Grenze von 8 Teams in der Liga erreicht ist. Evtl. kann dies dazu führen, dass die untersten beiden Ligen zusammengefasst werden (s. §14). Sollte der Vorletzte sowieso nicht absteigen, da ein oder mehrere Teams den Sprung von der RL in die 3.BL geschafft haben, steigen weitere Teams aus der nächstniedrigeren Liga auf, bis die Grenze von 8 Teams in der Liga erreicht ist.

§ 14 Besonderheiten der untersten Klasse

(1) Die unterste Klasse der Landesligen spielt mit mindestens 5 Teams. Die Einzelheiten des Spielbetriebs regelt der Liga-Obmann nach billigem Ermessen.

(2) Sind für die unterste Klasse weniger als 5 Teams gemeldet, so spielen diese in dieser Spielzeit in der nächsthöheren Liga.

a) Diese spielt in einer Staffel, wenn weniger als 10 Teams gemeldet sind.

b) Sie spielt in zwei parallelen Staffeln, wenn mehr als 9 Teams gemeldet sind.

(3) Im Falle des § 13 Absatz 2 lit. b werden die Teams vom Liga-Obmann nach billigem Ermessen gleichmäßig auf die Staffeln verteilt. Er soll dafür Sorge tragen, dass Teams desgleichen Vereins möglichst in verschiedenen Staffeln spielen. Die Einzelheiten des Spielbetriebs regelt der Liga-Obmann nach billigem Ermessen.

(4) Im Falle des § 13 Absatz 2 lit. b (Spiel in zwei Staffeln), steigen aus jeder Staffel am Saisonende das jeweils erstplatzierte Team in die nächsthöhere Liga auf.

(5) Werden in einer folgenden Spielzeit zusätzliche Teams gemeldet, die mit den Teams der untersten Klasse die Zahl 13 erreichen, so wird mit den neuen Teams und den letztplatzierten aus der Vorsaison ab Platz 9 eine weitere untere Klasse gebildet. Die Einzelheiten des Spielbetriebs regelt der Liga-Obmann nach billigem Ermessen.

§ 15 Neue Teams

(1) Jedes neue Team beginnt in der untersten Spielklasse.

(2) Wenn der Liga-Obmann der Meinung ist, dass ein neu gemeldetes Team besonders spielstark ist, kann er im Benehmen mit dem Sportwart des Bridgeverbands Nordbayern dieses Team nach billigem Ermessen in eine höhere Liga eingliedern, jedoch maximal in die Landesliga 2.

§ 16 Spiel mit zusätzlichen Teams

(1) Wird vom Liga-Obmann ein Team eine Liga gemäß § 14 zugeteilt, so spielt diese Liga in der folgenden Spielzeit mit 9 Teams. Die Einzelheiten des Spielbetriebs regelt der Liga-Obmann nach billigem Ermessen.

(2) In diesem Fall steigen aus den darunterliegenden Ligen am Saisonende jeweils nur die erstplatzierten Teams in die nächsthöhere Liga auf.

(3) Diese besondere Aufstiegsregelung muss den betroffenen Teams vor Saisonbeginn bekannt gegeben werden.

4. Abschnitt: Zusatzbestimmungen

§ 17 Verspätung

Ist ein Team zu Beginn der festgelegten Spielzeit eines Matches bzw. einer Halbzeit oder eines Segments nicht vollzählig, so ist dieses wie folgt mit Strafpunkten zu belegen:

(1) Ein verspätetes Team wird bei einer Verspätung von bis zu 5 Minuten verwarnt.

(2) Ab der 6. Minute (bei einem bereits verwarnten Team schon ab der 1. Minute) Verspätung werden je angefangene 5 Minuten Strafpunkte in Höhe von 0,5 SP verhängt bis zu einem Maximum von 5 SP, siehe aber auch §7 für den Fall, dass nicht mehr alle Boards gespielt werden können.

5. Abschnitt: Ergänzungen/ Rechtsmittel

§ 18 Ergänzende Vorschriften

Soweit vorliegend Details nicht geregelt wurden, gelten die DBV Team-Liga Ordnung und die DBV Turnierordnung entsprechend.

§ 19 Endgültigkeit von Ligaergebnissen

(1) Das Endergebnis einer Liga ist endgültig, sobald das Ergebnis verkündet worden ist und alle laufenden Verfahren abgeschlossen sind.

(2) Das Endergebnis kann innerhalb 14 Tage geändert werden, wenn in diesem Zeitraum neue Fakten bekannt werden, die auf das Ergebnis Einfluss haben können. Durch eine Änderung entsteht ein neues endgültiges Ergebnis.

(3) Werden neue Fakten, die auf das Endergebnis Einfluss haben können, mehr als 14 Tagen nach dem endgültig werden des Ergebnisses bekannt, wird das Ergebnis nicht neu berechnet. Sanktionen gegenüber Teilnehmer können aber dennoch verhängt werden.

(4) Scorekorrekturen aufgrund einer fehlerhaften Eingabe können maximal 14 Tage nach der Veröffentlichung des Ergebnisses im Internet korrigiert werden.

§ 20 Rechtsmittel

Soweit vorliegend nichts anderes geregelt, sind die nach billigem Ermessen zu treffenden Entscheidungen des Sportwarts und des Liga-Obmanns unanfechtbar.

5. Abschnitt: Inkrafttreten/ Übergangsregelung

§ 21 Inkrafttreten

(1) Diese Ligaordnung tritt mit Wirkung zur Spielzeit 2015/ 2016 in Kraft.

(2) Die zu diesem Zeitpunkt in den jeweilig existierenden Ligen qualifizierten Teams werden den neuen Ligen vom Sportwart des Bridgeverbands Nordbayern zugeteilt.

Lauf am Pegnitz, den 3. Mai 2015